



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Verzeichnis der Vorlesungen, die an der Bischöfl.
philos.-theol. Akademie zu Paderborn während des
Wintersemesters 1919/20 gehalten werden**

Bischöfliche Philosophisch-Theologische Fakultät

Paderborn, 1919

Einleitung

urn:nbn:de:hbz:466:1-30969

Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag der sog. Traditionskapitel (Kapitel 30—130) der Vita Meinweri.

Die Kapitel 30—130 der Vita Meinweri haben von jeher die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich gelenkt. Sie enthalten im wesentlichen „Schenkungen“, welche von Personen verschiedenen Standes in den Jahren 1015—1036 an den Bischof Meinwerk bzw. die Paderborner Kirche gemacht worden sind. In ihnen steckt viel wertvolles und interessantes kultur- und wirtschaftsgeschichtliches Material. Dasselbe läßt uns einen unmittelbaren Einblick in die Zeit Meinwerks, also in das erste Drittel des 11. Jahrhunderts, tun; denn der Verfasser der Vita hat es den in der Kanzlei Meinwerks aufbewahrten Akten entnommen. Von diesen Akten sind noch 27 im Münsterrischen Staatsarchiv, Abteilung Fürstentum Paderborn, erhalten. Sie sind dort unter den Nummern: Paderborn 13—39 verzeichnet. Sie sind auf einzelnen Pergamentblättern verschiedensten Formates von verschiedenen Händen geschrieben und sind unbesiegelt. Mannigfach ist es nur ein Pergamentfetzen, ein Zeichen, daß in der bischöflichen Kanzlei der Pergamentvorrat entweder knapp oder man sehr sparsam war. Wie viele der Akte gleichzeitiger Aufzeichnung entstammen, muß eindringender Erforschung vorbehalten bleiben. Aber der Inhalt aller ist echtes und unverfälschtes Gut der Meinwerkschen Zeit.

Die Traditionen werden im Anschluß an die im Kapitel 29 zum 15. Sept. 1015 berichtete Einweihung des neuen Paderborner Domes aufgeführt. Von der ersten (Kap. 31) heißt es ausdrücklich, daß sie im Jahre der

Weihe 1015 geschehen sei. Andererseits aber haben sie alle auf Meinwerk Beziehung, sie liegen also zwischen den Jahren 1015 und 1036. Nur einige wenige lassen sich genauer bestimmen, so namentlich diejenigen, in denen der Graf Dodiko von Warburg noch lebend erwähnt wird. Da er am 29. August 1020 gestorben ist, so liegen sie vor diesem Tage. Die im Kapitel 112 erwähnte Schenkung fällt in das neunte Jahr des Bischofs Meinwerk und das Inkarnationsjahr 1018, also in die Zeit vom 1. Januar bis zum 12. März. Der Verfasser hat die Traditionen nach Geschenkgebern geordnet. Jener Schenkung des Ritters Meinheri aus dem Jahre 1015 ist wegen der Gleichartigkeit des Namens die des jüngeren Meinheri angeschlossen (Kap. 32). Dann folgen, eröffnen also das eigentliche, systematisch geordnete Verzeichnis, die Schenkungen geistlicher Personen, von 5 Domkanonikern, 3 Priestern und 8 Nonnen (sanctimoniales). An der Spitze der Schenkungen der Laien stehen die zweier Grafen, Dodikos von Warburg und seines Bruders Sigebodo. Es folgen die Schenkungen von Adligen (nobiles, 8),¹ Rittern und solchen, die ausdrücklich als Freie bezeichnet werden (5). Indem letztere unter den Rittern aufgeführt werden und ihr freier Stand besonders hervorgehoben wird, haben wir unter ihnen solche Freie zu verstehen, deren Standesbewegung nach aufwärts gerichtet war, die sich dem Stande der Adligen näherten. Die verhältnismäßig zahlreichste Gruppe bilden die Schenkungen solcher Personen, welche einfach als *vir quidam* oder *quidam fidelis* bezeichnet, oder deren Namen schlechtweg angegeben werden (gegen 30). Sie waren auch Freie, gaben sie doch ihr Eigentum hin, um es, für gewöhnlich, als prekarischen Besitz zurückzuerhalten; aber sie waren gewöhnliche Gemeinfreie. Es folgen einige Schenkungen, die in Armut oder Bußen ihren Grund haben (je 4). Die Reihe der

¹ In den Kapiteln 66—71 folgt eine zweite Gruppe Schenkungen von Adligen.

Schenker beschließen Frauen weltlichen Standes (18). Unter ihnen werden vier ausdrücklich *nobiles* genannt. Doch werden im unmittelbaren Anschluß an sie eine mit einer sehr reichen Gabe als *matrona* und fünf als *domnae* bezeichnet. Auch sie haben wir als Adlige zu betrachten. Den Schenkungen sind zwei einzelne und einige in einem Kapitel zusammengefaßte Kaufverträge angeschlossen.¹ Bei den weitaus meisten Traditionen handelt es sich um die Hingabe von Land, bei einigen um die Hingabe von Hörigen. Zur weiteren Klarstellung sowie zur Ergänzung der aus den Traditionskapiteln gewonnenen Resultate werden wir einige andere Kapitel der *Vita*, welche ebenfalls Privatschenkungen enthalten, sowie zwei Schatzverzeichnisse der *Vita* heranziehen. Denn jene Notizen über Privatschenkungen gehen ebenfalls auf Material zurück, das aus der Zeit Meinwerks stammt, und die Schatzverzeichnisse sind älteren Aufzeichnungen entnommen.

I. Der nähere Charakter der Schenkungen.

Die erste Frage, welche sich bei der näheren Betrachtung der Traditionen erhebt, ist die nach ihrem näheren juristischen Charakter. Bei oberflächlicher Betrachtung der einzelnen Akte scheint die reine Schenkung durchaus zu überwiegen, sei es daß überhaupt kein Entgelt erwähnt wird, sei es daß — „aus Barmherzigkeit“, wie die *Vita* öfters ausdrücklich beifügt — Geld, Lebensmittel, Kleidungsstücke, oder auch Landbesitz und Hörige, oder endlich eine Leibrente gegeben werden. Bei näherem Zusehen aber ergibt sich, daß die Leiheform der *Prekarie*, und zwar sowohl der *precaria oblata* wie der *precaria remuneratoria*, überwiegt. Beide unterscheiden sich darin, daß die *oblata* den Nutzgenuß eines dem Leiheherrn vom Beliehenen geschenkten Gutes ohne weiteren Entgelt des Leiheherrn, die *remuneratoria* einen solchen Nutzgenuß unter gleichzeitiger Einräumung eines Nießbrauchrechtes

¹ Vgl. Diekamp, Supplement zum Westfälischen Urkundenbuche, 651.